

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 53.

Weimar.

31. Dezember 1912.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über die Geschäftsordnung und die Kostenordnung des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts in Jena, Seite 825.

(Nr. 164.) Ministerialbekanntmachung über die Geschäftsordnung und die Kostenordnung des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts in Jena.

Das Thüringische Oberverwaltungsgericht in Jena hat eine Geschäftsordnung und eine Kostenordnung ausgearbeitet. Beide sind unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung nach Ablauf von 2 Jahren von der Gesamtheit der beteiligten Regierungen bestätigt worden. Gemäß Artikel 44 des Staatsvertrags vom 15. Dezember 1910 über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Verwaltungsgerichts (Regierungsblatt 1912 S. 619) werden sie nachstehend veröffentlicht.

Weimar, den 30. Dezember 1912.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.

Im Auftrag:
Eiebog.